



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 11/2025 Donnerstag, den 09.10.2025

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2024 des
Landkreises Deggendorf Seite 150

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2
Satz 4 und 5 BayBO

Gemeinde: Metten

Gemarkung: Metten

Fl.Nr.: 212/4

Bauvorhaben: Umbau des bestehenden Wohnhauses durch Errichtung von
Balkonen und drei Dachgauben

Bauherr: Oswald Christian

Seite 151

Aufruf zur Haus-, Friedhofs- und Straßensammlung für Kriegsgräber 2025
im Kernzeitraum 10.10.2025 – 02.11.2025

Seite 152

Übungen der Bundeswehr;

Manövermeldung in der Zeit von

14.10.2025 bis 16.10.2025, täglich von 07:00 bis 16:00 Uhr

Seite 153

21.10.2025 bis 23.10.2025, täglich von 07:00 bis 16:00 Uhr

Seite 154

Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf

hier: Aufgebotsverfahren

Seite 155

Kraftloserklärungen

Seite 156

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2024 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2024 für den

- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. erstellt und aufgrund des Beschlusses vom 23.07.2012 für das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Landau gKU.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. 138 (1. Stock), nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden (0991/3100-279).

Deggendorf, den 26.09.2025

gez.

Bernd Sibler
L a n d r a t

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO**

Gemeinde: Metten
Gemarkung: Metten
Fl.Nr.: 212/4
Bauvorhaben: Umbau des bestehenden Wohnhauses durch Errichtung von Balkonen und drei Dachgauben
Bauherr: Oswald Christian

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 07.10.2025 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Nach § 212a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414) hat die Anfechtungsklage eines Dritten keine aufschiebende Wirkung.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Deggendorf, Bauamt, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, 07.10.2025
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin

Aufruf

zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2025 für unsere Kriegsgräber

(Kernzeitraum: 10. Oktober bis 2. November)

– davon abweichende Sammlungstage sind möglich)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

- wurde 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut rund 830 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- klärt Kriegsschicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit, bestattet die Gefallenen und verständigt die Angehörigen. 2024 wurde durch den Umbettungsdienst des Volksbundes der einmillionste, seit Anfang der 1990er Jahre geborgene, deutsche Kriegstote würdig beigesetzt
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- organisiert Vorträge zu den Themen Testament und Vorsorge
- bereichert mit Benefizkonzerten das kulturelle Leben
- ermöglicht seit über 70 Jahren Tausenden junger Menschen in rund 30 Internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen drei Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen dafür!



Sammeltermine in Bayern

Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung:

10. Oktober bis 2. November 2025 (Kernzeitraum)

Gedenkkerzenverkauf:

1. Oktober bis 31. Dezember 2025 (Kernzeitraum)

30-0831 jbö-fr

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

AufklÜbung AVZ 1./PzGrenBtl112

Zeit:

14.10.2025 bis 16.10.2025, täglich von 07:00 bis 16:00 Uhr

Übungsraum:

Landkreis REG

Landkreis DEG

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übung:

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Gesamtstärke der Truppe:

35 Soldaten, 11 Fahrzeuge, 11 Radfahrzeuge,

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Marsch auf öffentlichen Straßen, SphTrp auf- und abgesehen, Beobachtungspunkte – AufklGrp

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 25.09.2025
LANDRATSAMT

gez.
Peterle
Ltd. Regierungsdirektor

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung

AufklÜbung AVZ 1./PzGrenBtl112

Zeit:

21.10.2025 bis 23.10.2025, täglich von 07:00 bis 16:00 Uhr

Übungsraum:

Landkreis REG

Landkreis DEG

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StOÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übung:

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort/Koordinaten:

Gesamtstärke der Truppe:

35 Soldaten, 11 Fahrzeuge, 11 Radfahrzeuge,

Voraussichtliche sonstige Ballungsräume:

Großraum- und Schwerlasttransport:

Art und Anzahl der eingesetzten Luftfahrzeuge (ggf. Vermerk über LFZ und andere Nationen:

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Marsch auf öffentlichen Straßen, SphTrp auf- und abgesehen, Beobachtungspunkte – AufklGrp

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 25.09.2025

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 3785119052

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgegeben und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.
Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 22.09.2025

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 4631394428

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf wird gemäß Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 29.09.2025

gez.

Sparkasse Deggendorf